

Zielplanung 2024



Bild: © freepik.com / snowing

Inhaltsverzeichnis

Präambel.....	3
1. Analyse der Zielerreichung im Jahr 2023.....	4
1.1. Ziel 1 – Verringerung der Hilfebedürftigkeit.....	4
1.2. Ziel 2 – Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit.....	5
1.3. Ziel 3 – Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug.....	6
2. Analyse der örtlichen Rahmenbedingungen.....	6
2.1. Entwicklung der Konjunktur und des Arbeitsmarktes.....	6
2.2. Entwicklung der Kundenstruktur.....	10
2.3. Finanzielle Ausstattung.....	11
3. Ziele und Strategien des Jobcenters in Bezug auf die arbeitsmarktpolitischen Instrumente.....	12
4. Angebotswerte für das Jahr 2024.....	13
4.1. Ziel 1 - Verringerung der Hilfebedürftigkeit.....	14
4.2. Ziel 2 - Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit.....	16
4.3. Ziel 3 - Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug.....	17
5. Fazit.....	19
Glossar.....	20

Präambel

Die Eingliederung erwerbsfähiger Leistungsbeziehender in Arbeit, die Verminderung ihrer Abhängigkeit von staatlichen Hilfsleistungen und die Verbesserung ihrer Chancen auf soziale Teilhabe sind zentrale Anliegen der Bundesregierung und somit Anliegen des Jobcenters des Landkreises Friesland. Die Zielplanung ist darauf ausgerichtet, möglichst viele erwerbsfähige Leistungsberechtigte dauerhaft in existenzsichernde Arbeit einzugliedern, insgesamt die Hilfebedürftigkeit zu vermindern und insbesondere Langzeitarbeitslosigkeit zu vermeiden bzw. ihr Ausmaß zu verringern.

Die ganzheitliche Betreuung aller Leistungsberechtigten stellt das Jobcenter stets vor die besondere Herausforderung, mit den verfügbaren Ressourcen für alle Zielgruppen eine gute mittel- oder langfristige Perspektive am Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt zu schaffen.

In den vergangenen Jahren hat das Jobcenter zahlreiche Herausforderungen bewältigt und mit der Umsetzung der Bürgergeldreform im aktuellen Jahr stehen weitere Veränderungsprozesse an. Dazu führen sowohl etwaige geopolitische Konflikte und ihre wirtschaftlichen Auswirkungen, als auch die angekündigten finanziellen Einsparungen im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende zu erschwerten Planungsbedingungen.

Die genannten Unwägbarkeiten werden sich erheblich auf die Arbeit des Jobcenters auswirken und werden daher im Rahmen der Zielplanung entsprechend berücksichtigt.

1. Analyse der Zielerreichung im Jahr 2023

Die Leistungsfähigkeit der Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende wird in Bezug auf drei Ziele gemessen:

- Verringerung der Hilfebedürftigkeit
- Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit
- Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Zur Erreichung der Ziele schließt der Landkreis Friesland mit dem Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung (MS) gemäß § 48b Absatz 1 Satz 1 Nr. 4 des Sozialgesetzbuchs Zweites Buch (SGB II) jährlich eine Zielvereinbarung ab.

Für den Abschluss der Vereinbarung und die Nachhaltung der Zielerreichung sind die Kennzahlen nach § 48a Absatz 2 SGB II maßgeblich:

Ziel	Kennzahl
Z1 - Verringerung der Hilfebedürftigkeit	K1 - Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt
Z2 - Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit	K2 - Integrationsquote
Z3 - Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug	K3 - Veränderung des Bestands an Langzeitleistungsbeziehenden

1.1. Ziel 1 – Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Auf die Festlegung eines Zielwertes zur Kennzahl 1 wurde für das Jahr 2023 verzichtet. Hier wurde eine Ausgabenentwicklung prognostiziert, deren Verlauf im Rahmen eines Monitorings beobachtet wird.

Ziel 1: Verringerung der Hilfebedürftigkeit	
<u>Kennzahl 1:</u>	<u>Zielwert:</u>
Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt	Jahresfortschrittswert +67,0 %; Summe Jahresfortschrittswert 2023: 21.581.582 € (Aufsetzpunkt Jahresfortschrittswert 2022: 12.923.103 €)

Aufsetzpunkt für die maximale Steigerungsrate war der Jahresfortschrittswert 2022 (Wartezeit 0). Dieser betrug 12.923.103,- EUR. Mit derzeitiger Hochrechnung wird zum Dezember 2023 eine Summe von etwa 17.090.190,- EUR erreicht. Die Veränderung gegenüber dem Jahresfortschrittswert des Vorjahres beträgt somit + 4.167.087,- EUR, was einer Abweichung von + 32,2 % entspricht. Die maximalen Ausgaben für 2023 werden somit deutlich unter dem geplanten Zielwert (+67,0 %) bleiben.

1.2. Ziel 2 – Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Für die Kennzahl 2 wurde für das Jahr 2023 eine zu erreichende Integrationsquote von 19,3 % vereinbart.

Ziel 2: Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Kennzahl 2:

Zielwert:

Integrationsquote

Integrationsquote Jahresfortschrittswert 2023: 19,3 %
(Aufsetzpunkt Jahresfortschrittswert 2022: 25,8 %)

Durch den Rechtskreiswechsel für ukrainische Geflüchtete ist in 2023 die Anzahl der Leistungsberechtigten in der Grundsicherung für Arbeitsuchende stark angestiegen. Darüber hinaus haben sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Deutschland durch zahlreiche Einflussfaktoren ungünstig entwickelt, was wiederum zu einer geringeren Nachfrage nach Arbeitskräften geführt hat. Dennoch ist es den Beratungsfachkräften des Jobcenters gelungen, erfolgreiche Integrationen in den Arbeitsmarkt zu erzielen. Nach aktuellen Hochrechnungen wird das Jobcenter Friesland zum Jahresende 2023 eine Integrationsquote von 23,6% erreichen und somit das vereinbarte Ziel überschreiten.

1.3. Ziel 3 – Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Für die Kennzahl 3 wurde für das Jahr 2023 eine Veränderung des Bestands an Langzeitleistungsbeziehenden von - 0,8 % vereinbart.

Ziel 3: Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Kennzahl 3:

Zielwert:

Veränderung des Bestands der
Langzeitleistungsbeziehenden

Jahresfortschrittswert - 0,8 %,
Bestand Jahresfortschrittswert 2023: 1.951 LZB
(Aufsetzpunkt JFW 2022: 1.967 LZB)

Ausgehend von einem Bestand in Höhe von 1.967 Langzeitleistungsbeziehenden im Dezember 2022 ist im Jahr 2023 eine durchschnittliche Bestandsgröße von 1.951 Langzeitleistungsbeziehenden zu erreichen. Nach interner Prognose des Jobcenters Friesland beläuft sich der durchschnittliche Bestand der Langzeitleistungsbeziehenden zum Jahresende 2023 auf 1.868 Personen. Dies entspricht einer Reduzierung des Bestandes in 2023 im Vergleich zum Vorjahr um 99 Personen bzw. um 5,0 %. Der vereinbarte Zielwert wird somit erreicht bzw. sogar deutlich überschritten.

2. Analyse der örtlichen Rahmenbedingungen

2.1. Entwicklung der Konjunktur und des Arbeitsmarktes

Hohe Inflation und steigende Zinsen beeinträchtigen im Jahr 2023 den Konsum und dämpfen die wirtschaftliche Entwicklung. Entsprechend prognostiziert das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) in seinem aktuellen Kurzbericht für 2023 einen Rückgang des Bruttoinlandsproduktes um 0,6 %.

Für 2024 wird ein Rückgang der Inflation sowie eine wirtschaftliche Erholung mit einem Wachstum von 1,1 % erwartet. Es wird davon ausgegangen, dass die inflationsbedingten Kaufkraftverluste der privaten Haushalte überwunden werden und in Verbindung mit steigenden Löhnen eine Belebung des privaten Konsums erfolgt.

Der Arbeitsmarkt ist aktuell durch Personalengpässe in vielen Bereichen geprägt. Zusätzlich zu den Bereichen Pflege, Erziehung, Handwerk und IT sind derzeit Branchen betroffen, die stark von der Corona-Krise betroffen waren (bspw. Gastgewerbe, Handel, Verkehr und sonstige Dienstleister).

Dieser Fachkräfte- und Arbeitskräftebedarf zeigt sich am Bestand der offenen Stellen im September 2023. Aktuell sind 8.766 Stellen im Bestand des Agenturbezirks Oldenburg-Wilhelmshaven gemeldet. Insbesondere die sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen¹ weisen einen hohen Bedarf an Arbeitskräften auf.

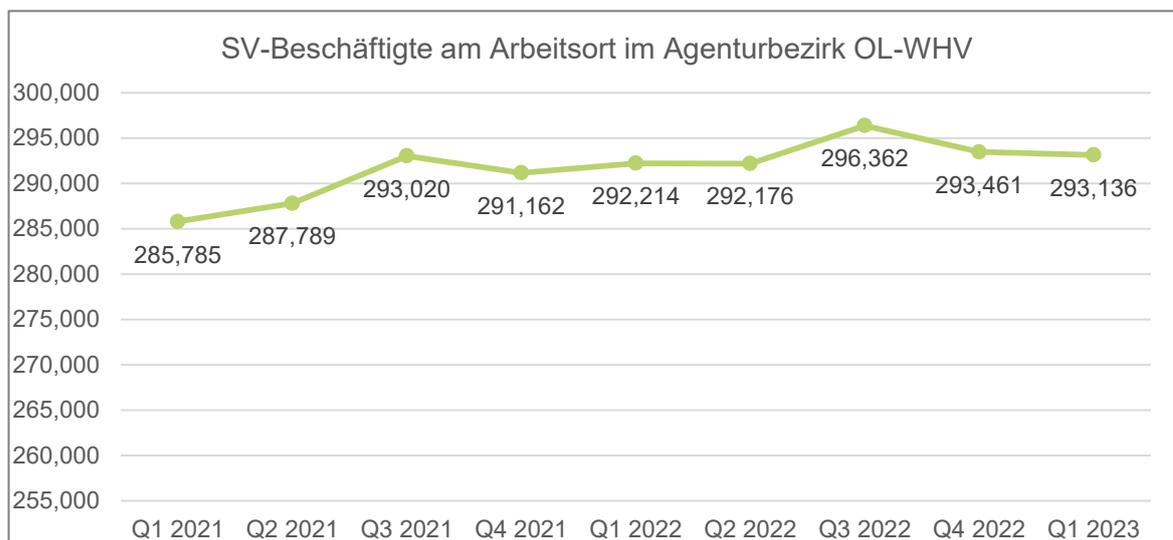
Anteil an Gesamt	Wirtschaftsabschnitt	Sep 23	Sep 22	Veränderung	
				abs.	in %
	Gesamt	8.766	9.237	-471	-5,1%
0,8%	A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	72	59	13	22,0%
-	B Bergbau u. Gewinnung v. Steinen u. Erden	-	-	-	-
8,3%	C Verarbeitendes Gewerbe	727	661	66	10,0%
0,4%	D Energieversorgung	36	57	-21	-36,8%
0,4%	E WassVers,Abwasser/Abfall,Umweltverschm.	34	32	2	6,3%
9,4%	F Baugewerbe	825	925	-100	-10,8%
11,2%	G Handel Instandhalt. u. Rep. v. Kfz	979	1.042	-63	-6,0%
2,8%	H Verkehr und Lagerei	249	292	-43	-14,7%
4,4%	I Gastgewerbe	386	503	-117	-23,3%
2,2%	J Information und Kommunikation	192	192	0	0,0%
0,4%	K Finanz- u. Versicherungs-DL	35	28	7	25,0%
0,7%	L Grundstücks- und Wohnungswesen	65	36	29	80,6%
10,3%	M Freiberufl., wissensch. u. techn. DL	899	832	67	8,1%
27,3%	N Sonstige wirtschaftliche DL	2.396	2.580	-184	-7,1%
4,1%	O Öffentl.Verwalt.,VerteidigungSoz.vers.	356	347	9	2,6%
0,9%	P Erziehung und Unterricht	83	67	16	23,9%
12,6%	Q Gesundheits- und Sozialwesen	1.103	1.288	-185	-14,4%
0,9%	R Kunst, Unterhaltung und Erholung	76	101	-25	-24,8%
2,7%	S Erbringung v. sonstigen Dienstleistungen	241	187	54	28,9%
0,1%	T Private Haushalte	12	8	4	50,0%
-	U Exterritoriale Organisat. u. Körpersch.	-	-	-	-

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Gemeldete Arbeitsstellen, September 2023

Der Trend der Anzahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter im Agenturbezirk Oldenburg-Wilhelmshaven zeigt ein positives Bild. Hier ist die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in den vergangenen 5 Jahren um 8,3 % gestiegen. Die schlechte Wirtschaftsentwicklung führt aktuell allerdings zu einem

¹ Hierunter werden unter anderem Stellen der Arbeitnehmerüberlassung verstanden.

schwachen Beschäftigungswachstum. Für das Jahr 2023 prognostiziert das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) einen Beschäftigungszuwachs von 0,78 %, für 2024 wird ein noch geringerer Beschäftigungszuwachs von 0,38 % erwartet.



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Tabellen, Regionalreport über Beschäftigte, Nürnberg, September 2023

Im Landkreis Friesland sind derzeit 30.169 Personen sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Die drei stärksten Wirtschaftsbereiche sind das verarbeitende Gewerbe, der Handel (inklusive Instandsetzung und Reparatur von KFZ) sowie die öffentliche Verwaltung.

Wirtschaftsbereich	Anteil	Mrz. 23	Mrz. 22	Veränderung	
				absolut	in %
Gesamt	100,0	30.169	30.250	-81	-0,3
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	1,8	538	545	-7	-1,3
Bergbau, Energie- und Wasserversorgung, Entsorgungswirtschaft	1,2	355	340	15	4,4
Verarbeitendes Gewerbe	15,4	4.654	4.973	-319	-6,4
Baugewerbe	6,4	1.945	2.034	-89	-4,4
Handel, Instandhaltung, Reparatur von Kfz	15,0	4.531	4.610	-79	-1,7

Wirtschaftsbereich	Anteil	Mrz. 23	Mrz. 22	Veränderung	
				absolut	in %
Verkehr und Lagerei	4,5	1.354	1.311	43	3,3
Gastgewerbe	4,8	1.436	1.362	74	5,4
Information und Kommunikation	1,7	517	478	39	8,2
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1,9	585	586	-1	-0,2
Immobilien, freiberufliche wissenschaftliche und technische Dienstleistungen	4,0	1.197	1.170	27	2,3
sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	7,7	2.334	2.245	89	4,0
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung, Ext. Organisationen	10,1	3.050	2.963	87	2,9
Erziehung und Unterricht	2,1	636	691	-55	-8,0
sonstige Dienstleistungen, Private Haushalte	2,2	673	727	-54	-7,4

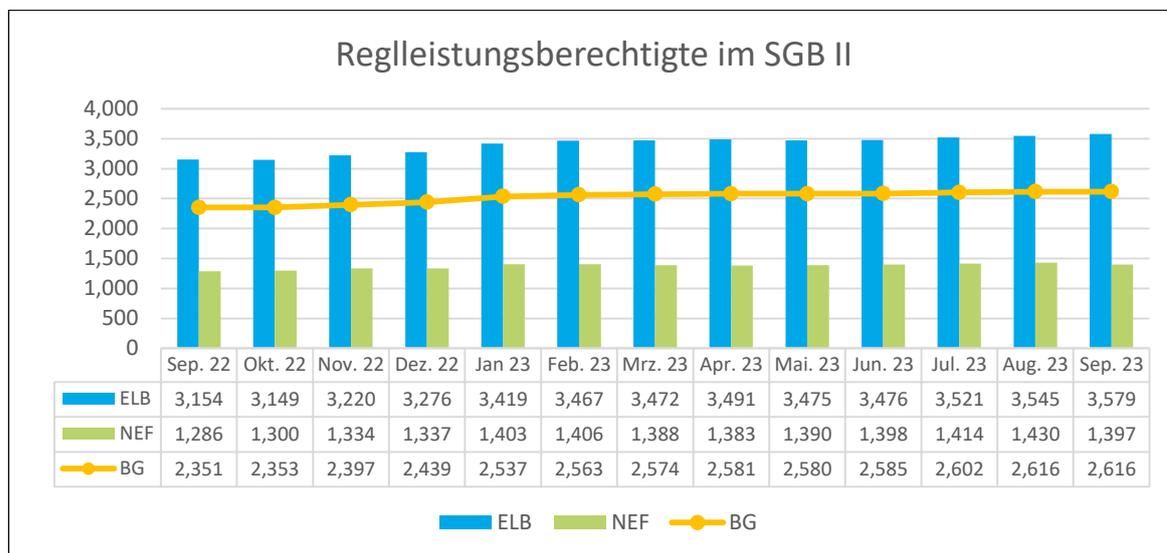
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit Tabellen, Regionalreport über Beschäftigte, Nürnberg, September 2023

Die Anzahl der Arbeitslosen im September 2023 beläuft sich auf 2.432 Personen, dies entspricht im Vergleich zum Vorjahresmonat einem Anstieg von 394 Personen. Die Arbeitslosenquote liegt im September 2023 bei 4,7 % und hat sich somit um 0,7 Prozentpunkte zum Vorjahresmonat erhöht.

Die Anzahl der arbeitslosen Personen wird sich in Niedersachsen laut Prognose des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) im Jahr 2024 voraussichtlich um 3,1 % erhöhen. Der Anstieg verteilt sich ungleich auf das System der Arbeitslosenversicherung (SGB III: -0,1 %) und der Grundsicherung (SGB II: +3,2 %).

2.2. Entwicklung der Kundenstruktur

Im September 2023 betreute das Jobcenter insgesamt 4.977 Leistungsberechtigte. Diese werden in erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF), zum Beispiel Kinder unter 15 Jahren, unterteilt.



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Tabellen, Eckwerte der Grundsicherung SGB II (Zeitreihe Monatszahlen ab 2005), Nürnberg, September 2023

Insbesondere durch den Angriffskrieg von Russland auf die Ukraine sind in den Jahren 2022 und 2023 viele Menschen aus der Ukraine in eine lebensbedrohliche Notlage geraten und nach Deutschland geflüchtet. Zusätzlich führten steigende Energiekosten und die Einführung des Bürgergeldes zu einer Erhöhung der Leistungsberechtigten in 2023.

Geopolitische Konfliktherde erhöhen aktuell weiterhin die Unsicherheiten. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass die durchschnittliche Zahl der Leistungsberechtigten im Landkreis Friesland über den Jahresverlauf 2024 konstant bleibt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt den Bestand der erwerbsfähigen Leistungsbezieher im Oktober 2023:

Merkmale	Gesamt	darunter				
		männlich	weiblich	unter 25 Jahren	Ausländer	Alleinerziehend
ELB gesamt	3272	1.514	1.758	615	1.237	463
nach Alter						
dav. unter 25 Jahren	615	307	308	X	308	28
25 bis unter 50 Jahre	1.659	731	928	X	695	400
50 Jahre und älter	998	476	522	X	234	35
nach Status der Arbeitsuche						
dar. arbeitssuchend	2.032	1.004	1.027	175	847	307
dar. unter 25 Jahre	175	110	65	X	91	2
dar. arbeitslos	1.395	715	680	111	508	202
dar. unter 25 Jahren	111	68	43	X	48	2
nach Staatsangehörigkeit						
dar. Ausländer	1.237	533	704	143	X	177
dar. mit Fluchtkontext	1.057	459	598	281	X	151

Quelle: interne Auswertung Oktober 2023

2.3. Finanzielle Ausstattung

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat die Jobcenter bisher noch nicht abschließend über die Verteilung der Mittel für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit und für Verwaltungskosten im Jahr 2024 informiert. Die Haushaltsberatungen auf Bundesebene sind noch nicht abgeschlossen.

Es sind lediglich erste Prognosedaten vorhanden. Derzeit wird beim BMAS davon ausgegangen, dass für 2024 die Haushaltsmittel eine deutliche Reduzierung erfahren werden. Für das Jobcenter Friesland sind mit 3.343.048,00 EUR für die Bewirtschaftung der Eingliederungsleistungen und 4.816.085,00 EUR für die Verwaltungskosten angekündigt. Dies entspricht einer Reduzierung von 4,2 % (361.879 €) trotz erhöhten Personalbedarfs und zusätzlichen Eingliederungsleistungen aufgrund der Reform des SGB II sowie angrenzenden Rechtsnormen (Bsp. Weiterbildungsgesetz).

Die endgültige Mittelausstattung je Jobcenter erfolgt erst nach Verabschiedung des Bundeshaushalts 2024 durch den Bundestag und Erlass der Eingliederungsmittel-Verordnung 2024 (EingIMV 2024) durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales.

3. Ziele und Strategien des Jobcenters in Bezug auf die arbeitsmarktpolitischen Instrumente

Der Handlungsbedarf der Arbeitsmarktpolitik des Jobcenters Friesland wird auch in 2024 darin bestehen, die bestehende strukturelle Arbeitslosigkeit, die vorwiegend im SGB II-Bereich vorzufinden ist, zu reduzieren. Strukturelle Arbeitslosigkeit ist dadurch gekennzeichnet, dass vorhandene Merkmale der Arbeitslosen, wie beispielsweise das Merkmal der Qualifikation, nicht mit den nachgefragten Merkmalen der Unternehmen übereinstimmen. In diesem „Mismatching“ liegt das höchste Risiko der Langzeitarbeitslosigkeit sowie dem demzufolge im SGB II bestehenden Langzeitleistungsbezug.

Ziel des Jobcenters Friesland in 2024 wird es daher sein,

- **Qualifizierungen** zu ermöglichen und somit eine dauerhafte und bedarfsdeckende Integration zu erreichen sowie
- **Langzeitarbeitslosigkeit** zu vermeiden und abzubauen sowie
- **Langzeitleistungsbezug** zu vermeiden und zu reduzieren.

Die Einführung des Bürgergeldes trägt diesem Ziel besonders Rechnung. Das Bürgergeld soll zu mehr Chancengerechtigkeit führen und gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen. Dabei stehen die materielle Unterstützung und die verlässliche Absicherung als Aufgaben des Sozialstaats besonders im Fokus. Menschen im Leistungsbezug wird durch das neue Bürgergeld ermöglicht, sich stärker auf Qualifizierung, Weiterbildung und die Arbeitsuche zu konzentrieren.

Das Jobcenter Friesland unterstützt die Leistungsbeziehenden dabei durch einen ganzheitlichen Beratungsansatz. Dies beinhaltet eine bedarfsgerechte und stärkenorientierte Beratung, die Berücksichtigung aller Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft, eine bewerberorientierte Arbeitgeberansprache durch die Integrationsfachkräfte sowie ein individuell passendes Weiterbildungsangebot bei Bedarf.

Im Fokus der Vermittlungsarbeit werden in 2024 die Zielgruppen der Frauen und besonders der alleinerziehenden Frauen, die Langzeitarbeitslosen bzw. die Langzeitleistungsbezieher sowie die ausländischen Leistungsbeziehenden stehen. Neben den benannten Zielgruppen setzt das Jobcenter Friesland die erfolgreiche

Beratungsarbeit in Bezug auf die Jugendlichen und jungen Erwachsenen (unter 27-jährigen), auf die Behinderten und Rehabilitanden sowie auf die Älteren auch in 2024 fort.

Die zur Verfügung stehenden arbeitsmarktpolitischen Instrumente des SGB II und SGB III werden in vollem Umfang für die benannten Personengruppen genutzt, wobei hier der Fokus auf den Bereich der beruflichen Weiterbildung sowie auf den Bereich der Maßnahmen der Aktivierung und beruflichen Eingliederung gesetzt wird.

4. **Angebotswerte für das Jahr 2024**

Für das Ziel 1 **"Verringerung der Hilfebedürftigkeit"** wird auch für das Jahr 2024 auf eine quantitative Zielwertfestlegung verzichtet. Erneut steht hier ein intensives Monitoring im Vordergrund, das die Entwicklung der Kennzahl 1 „Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt“ fortlaufend über das Jahr beobachtet.

Bezogen auf die Ziele **"Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit"** und **"Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug"** werden konkrete Zielwerte vereinbart, die durch Veränderungsraten beschrieben werden.

Die Jobcenter berechnen im Rahmen der Zielplanung 2024 dezentral die erwartete Höhe der Veränderungsraten und unterbreiten dem Land entsprechende Angebotswerte. Die Zielwerte stellen somit die angestrebte prozentuale Veränderung des Jahresfortschrittswertes 2024 im Vergleich zum Jahresfortschrittswert des Vorjahres dar. Aufsetzpunkt sind die Ergebnisse des Jahresfortschrittswertes 2023 in der Wartezeit 0.

4.1. Ziel 1 - Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Kennzahl 1: Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt

Leistungen im Sinne der Kennzahl sind die um das angerechnete Einkommen verminderten Bedarfe. Die Leistungen zum Lebensunterhalt setzen sich gemäß § 4 Abs. 1 der Verordnung zu § 48a SGB II aus den folgenden Leistungen zusammen:

- Bürgergeld für erwerbsfähige Personen – Regelbedarf (§ 20),
- Bürgergeld für nicht erwerbsfähige Personen – Regel- und Mehrbedarf (§ 23),
- Mehrbedarfe (§ 21),
- Einmalleistungen (§ 24 Abs. 1)

Die nachfolgende Tabelle stellt die Veränderung der ab Januar 2024 gültigen Regelbedarfsanpassungen dar:

Regelbedarf für:	bis 31.12.2023	ab 01.01.2024	Erhöhung
Alleinstehende / Alleinerziehende	502 €	563 €	61 €
Paare innerhalb einer Bedarfsgemeinschaft	451 €	506 €	55 €
Erwachsene im Haushalt anderer	451 €	506 €	55 €
Jugendliche von 14 bis unter 18 Jahre	420 €	471 €	51 €
Kinder von 6 bis unter 14 Jahre	348 €	390 €	42 €
Kinder von 0 bis unter 6 Jahre	318 €	357 €	39 €

Für die Prognose der Leistungen zum Lebensunterhalt ist die bestehende Struktur der Leistungsbeziehenden zu analysieren. Diese stellte sich in den vergangenen 12 Monaten wie folgt dar:

Leistungsempfänger Oktober 22 - September 23	Ø Personen/Monat
Leistungsempfänger gesamt	4.794
Alleinstehende	1.363
Alleinerziehende	495
Paare	1.198
Erwachsene im Haushalt anderer	171
Jugendliche von 14 bis unter 18 Jahre	311
Kinder von 6 bis unter 14 Jahre	718
Kinder von 0 bis unter 6 Jahre	536

Quelle: interne Auswertung Oktober 2023

Wie in Punkt 2.2 dargestellt, wird in 2024 mit einem annähernd gleichbleibenden durchschnittlichen Bestand der leistungsberechtigten Personen gerechnet. Diese verteilen sich wie folgt:

	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun*	Jul*	Aug*	Sep**	Okt**	Nov**	Dez**	Mittelwert
RLB 2023	4.812	4.877	4.865	4.848	4.870	4.856	4.907	4.779	4.745	4.696	4.641	4.493	4.782
RLB 2024	4.648	4.569	4.609	4.610	4.639	4.651	4.740	4.849	4.912	4.945	5.006	5.163	4.778
Ver. Abs.	-164	-308	-256	-238	-231	-205	-167	70	167	249	365	670	-4
Ver. in %	-3,4%	-6,3%	-5,3%	-4,9%	-4,7%	-4,2%	-3,4%	1,5%	3,5%	5,3%	7,9%	14,9%	-0,1%

Mit diesen Durchschnittswerten und den ermittelten Anteilen aus der Struktur der Leistungsbeziehenden ergeben sich durchschnittliche Mehrausgaben in Höhe von rund 50,00 EUR pro leistungsberechtigter Person, die aus der Anpassung der Regelsätze resultieren. Multipliziert mit der Anzahl von durchschnittlich 4.778 Personen ergibt dies einen monatlichen Pauschalbetrag in Höhe von 239.128,00 EUR.

Insgesamt resultieren daraus somit die folgenden jährlichen Mehraufwendungen:

- Zusätzliche Aufwendungen durch Anhebung des Regelsatzes ≈ 2,9 Mio. EUR
Gesamt ≈ 20,0 Mio. EUR

Veränderung der LLU zum Vorjahr insgesamt: + 16,8 %												
	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun*	Jul*	Aug*	Sep**	Okt**	Nov**	Dez**
LLU im BM 2023 in T€	1.437	1.446	1.432	1.430	1.424	1.418	1.429	1.375	1.428	1.424	1.424	1.424
Σ LLU-JFW 2023 in T€	1.437	2.883	4.315	5.745	7.169	8.587	10.016	11.391	12.820	14.243	15.667	17.090
Zielwert K1 JFW 2023	67,0	67,0	67,0	67,0	67,0	67,0	67,0	67,0	67,0	67,0	67,0	67,0
K1 JFW 2023	46,1	45,4	44,8	44,7	45,0	41,1	38,4	35,8	34,6	33,6	32,7	32,2
RLB* 2023 (T0)	4.812	4.877	4.865	4.848	4.870	4.856	4.907	4.779	4.745	4.696	4.641	4.493
Prognose RLB* 2024 (T0)	4.648	4.569	4.609	4.610	4.639	4.651	4.740	4.849	4.912	4.945	5.006	5.163
Annahme Anstieg RLB in %	-3,4%	-6,3%	-5,3%	-4,9%	-4,7%	-4,2%	-3,4%	1,5%	3,5%	5,3%	7,9%	14,9%
zzgl. Pauschale RB	239.128	239.128	239.128	239.128	239.128	239.128	239.128	239.128	239.128	239.128	239.128	239.128
LLU im BM 2024 in T€	1.627	1.594	1.596	1.599	1.595	1.597	1.620	1.634	1.718	1.738	1.775	1.875
Σ LLU-JFW 2024 in T€	1.627	3.221	4.817	6.416	8.011	9.608	11.228	12.862	14.580	16.318	18.093	19.968
K1 JFW 2024	13,2%	11,7%	11,6%	11,7%	11,7%	11,9%	12,1%	12,9%	13,7%	14,6%	15,5%	16,8%

4.2. Ziel 2 - Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Kennzahl 2: Integrationsquote

Für das Ziel 2 wird ein Zielwert vereinbart, der die angestrebte prozentuale Veränderung der Integrationsquote bis zum Monat Dezember 2024 im Jahresfortschrittswert im Vergleich zur Integrationsquote bis zum Dezember 2023 im Jahresfortschrittswert darstellt.

Die Berechnung erfolgt auf Grundlage folgender Annahmen:

- Wie in Punkt 2.2 dargestellt geht das Jobcenter Friesland davon aus, dass sich der Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Schnitt gleichbleibend entwickeln wird.
- Es wird angenommen, dass die unsicheren Rahmenbedingungen wie steigende Energiepreise und der Kaufkraftverlust der privaten Haushalte in 2024 überwunden werden und eine wirtschaftliche Erholung eintreten wird (siehe Punkt 2.1).
- Es ist zu erwarten, dass ein Teil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nicht in eine Beschäftigung integriert werden kann, da diese bereits Vollzeit beschäftigt sind und dennoch aufgrund der steigenden Energiepreise sowie in Zusammenhang mit der Einführung des Bürgergeldes in den Leistungsbezug einmünden. Dieses Personenpotenzial steht somit für das Erreichen der Integrationsquote nicht zur Verfügung.

Unter Berücksichtigung der Annahmen und Prognosen stellt sich die Entwicklung der Integrationsquote im Jahresfortschrittswert 2024 wie folgt dar:

Integrationsquote 2023 (JFW)	=	23,6 %
Ø Bestand ELB 2024	=	3.300
Integrationen 2024 (JFW)	=	780
Integrationsquote 2024 (JFW)	=	23,6 %
Angebotswert	=	0,0%

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Integrationsquote im Jahresverlauf 2024 unter Berücksichtigung der Annahmen und Prognosen sowie des sich daraus ergebenden Angebotswertes:

	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
∑ Integrationen JFW 2023	32	100	163	231	311	367	426	577	660	721	764	798
Ø VM ELB JFW 2023	3.276	3.348	3.387	3.409	3.425	3.430	3.439	3.428	3.419	3.410	3.399	3.382
Integrationsquote JFW 2023	1,0	3,0	4,8	6,8	9,1	10,7	12,4	16,8	19,3	21,1	22,5	23,6
Angebotswert												0,0%
∑ Integrationen JFW 2024	32	100	163	231	311	384	472	562	642	704	746	780
Integrationen BM 2024	32	68	63	68	80	73	88	90	80	62	43	34
Ø VM ELB JFW 2024	3.391	3.339	3.300	3.284	3.272	3.266	3.261	3.263	3.271	3.281	3.290	3.300
Integrationsquote JFW 2024	0,9	3,0	4,9	7,0	9,5	11,8	14,5	17,2	19,6	21,4	22,7	23,6

4.3. Ziel 3 - Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Kennzahl 3: Veränderung des Bestands der Langzeitleistungsbeziehenden

Als Langzeitleistungsbeziehende werden erwerbsfähige Leistungsberechtigte bezeichnet, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig nach dem SGB II waren.

Die Prognose der Veränderung des Bestandes an Langzeitleistungsbeziehenden bezieht sich auf den Jahresfortschrittswert des durchschnittlichen Bestandes an Langzeitleistungsbeziehenden. Der Angebotswert zum Ziel 3 setzt auf dem durchschnittlichen Bestand an Langzeitleistungsbeziehenden im Dezember 2023 auf (Wartezeit 0).

Bei der Berechnung des Angebotswertes ist insbesondere die altersstrukturbedingte Veränderung der Langzeitleistungsbeziehenden zu betrachten. Hierbei münden z.B. Personen in den Status ein, die das 17. Lebensjahr vollenden, aber nicht vermittelt werden können, weil sie eine allgemeinbildende oder berufsbildende Schule besuchen oder eine Ausbildung absolvieren. Hingegen fallen Personen aus dem Leistungsbezug

heraus, da sie z.B. die Altersgrenze für den Bezug von SGB II – Leistungen erreicht haben.

Darüber hinaus geht das Jobcenter Friesland davon aus, dass die bisherigen Aktivitäten zur Vermeidung und Reduzierung des Langzeitleistungsbezuges weiterhin greifen. Auch in 2024 werden unter Einbeziehung der jeweiligen Förderinstrumente Integrationen von Langzeitleistungsbeziehenden in den Arbeitsmarkt erreicht und dadurch die jeweilige Hilfebedürftigkeit vollständig überwunden. Gleichzeitig ist von einem erhöhten Zugang in den Langzeitleistungsbezug zu rechnen. Diese Annahme beruht darauf, dass ab Juni 2022 ein Zugang von leistungsberechtigten Personen aufgrund des Krieges in der Ukraine stattfand und ein Teil dieses Personenkreises ab dem dritten Quartal 2024 die Definition der Langzeitleistungsbezieher erfüllen.

Ausgehend von einem Durchschnittsbestand von 1.868 Langzeitleistungsbeziehenden im Dezember 2023 ist eine Reduzierung um 0 Langzeitleistungsbeziehende in 2024 zu erwarten. Im Dezember 2024 sollte die Zahl der durchschnittlichen Langzeitleistungsbeziehenden dann bei 1.868 liegen. Daraus ergibt sich ein Angebotswert von 0,0%.

Ø Bestand LZB 2022 (JFW)	=	1.868
Ø Bestand LZB 2023 (JFW)	=	1.868
Veränderung LZB absolut	=	0
Angebotswert	=	0,0%

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Bestands der Langzeitleistungsbeziehenden im Jahresverlauf 2024 unter Berücksichtigung der Annahmen und Prognosen:

	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun*	Jul*	Aug*	Sep*	Okt**	Nov**	Dez**
Ø LZB 2023	1.894	1.894	1.889	1.885	1.882	1.879	1.878	1.876	1.874	1.872	1.870	1.868
Ø LZB 2024	1.868	1.877	1.876	1.876	1.878	1.881	1.881	1.878	1.874	1.869	1.868	1.868
Angebot:	Veränderung in % 0,0%											
	Veränderung absolut 0											

5. Fazit

Für das **Ziel 2 - Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit** - wird ein Angebotswert von 0,0% unterbreitet. Nach aktueller Schätzung entspricht dies einer Integrationsquote von 23,6% im Jahresfortschrittswert im Dezember 2024 (Wartezeit 0).

Für das **Ziel 3 - Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug** - wird eine Reduzierung des Bestandes um 0,0% im Jahresdurchschnitt angeboten. Dies entspricht in absoluten Zahlen einem durchschnittlichen Bestand in Höhe von 1.868 Langzeitleistungsbeziehenden zum Jahresende 2024 (Wartezeit 0).

Glossar

SGB II:

Das Zweite Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) regelt die Grundsicherung für Arbeitsuchende und Teile des deutschen Arbeitsförderungsrechts.

SGB III:

Das Dritte Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) regelt zusammen mit dem SGB II das deutsche Arbeitsförderungsrecht.

Regelleistungsberechtigte (RLB):

Regelleistungsberechtigte (RLB) sind Personen mit Anspruch auf Gesamtregelleistung (Bürgergeld für erwerbsfähige und nicht erwerbsfähige Personen). Dazu zählen Personen, die Anspruch auf folgende Leistungsarten haben:

- › Regelbedarf Bürgergeld (§§ 20, 23 SGB II)
- › Mehrbedarfe (§ 21 SGB II)
- › laufende und einmalige Leistungen für Unterkunft und Heizung einschließlich Nachzahlung von Heiz- und Betriebskosten sowie Heizmittelbevorratung, Wohnbeschaffungskosten, Mietschulden und Instandhaltungs- und Reparaturkosten bei selbst bewohntem Wohneigentum (§ 22 SGB II)

Erwerbsfähiger Leistungsberechtigter (ELB):

Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte gelten gem. § 7 SGB II Personen, die das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach § 7a SGB II noch nicht erreicht haben, erwerbsfähig sind, hilfebedürftig sind und ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben.

Als erwerbsfähig gilt gem. § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein.

Hilfebedürftigkeit ist gem. § 9 SGB II definiert durch die fehlende Möglichkeit seinen Lebensunterhalt und den Lebensunterhalt der mit ihm in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen aus eigenen Mitteln (bspw. durch Aufnahme einer zumutbaren Arbeit, dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen oder durch Hilfen von Angehörigen oder anderen Sozialleistungsträgern) zu bestreiten.

Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF):

Alle Personen innerhalb einer Bedarfsgemeinschaft, die nicht im erwerbsfähigen Alter sind (unter 15 Jahren und über der Altersgrenze nach § 7a SGB II) oder aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit und evtl. rechtlicher Einschränkungen nicht in der Lage sind, mindestens drei Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten, können als nicht erwerbsfähige Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft bei Hilfebedürftigkeit Leistungen erhalten.

In Abgrenzung zum nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach SGB II erhalten die nicht erwerbsfähigen Personen, die nicht in Bedarfsgemeinschaften mit Leistungsberechtigten leben, Leistungen im Rahmen der Sozialhilfe gemäß SGB XII.

Bedarfsgemeinschaft (BG):

Eine Bedarfsgemeinschaft (BG) bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Eine BG (gem. § 7 SGB II) hat mindestens einen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.

Der Begriff der BG ist enger gefasst als derjenige der Haushaltsgemeinschaft respektive Wohnungsgemeinschaft, zu der alle Personen gehören, die auf Dauer in einem Haushalt leben und wirtschaften. So zählen z.B. Großeltern und Enkelkinder sowie sonstige Verwandte und Schwägerte nicht zur BG.

Von jedem Mitglied der BG wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der BG einsetzt (Ausnahme: Kinder). Es besteht eine sog. bedingte Einstandspflicht.

Zweckgemeinschaften (wie z. B. Studenten-WGs) fallen nicht unter die Definition der BG.

Integration:

Als Integrationen im Sinne der Kennzahlen nach § 48a SGB II werden nur diejenigen Übergänge in Erwerbstätigkeit gezählt, die mit hoher Wahrscheinlichkeit dazu führen, die Hilfebedürftigkeit – auch längerfristig – zu überwinden. Erfasst wird die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen oder selbständigen Tätigkeit, auch wenn diese durch Beschäftigung begleitende Leistungen wie Eingliederungszuschuss oder Einstiegsgeld gefördert wird. Eintritte in eine vollqualifizierende berufliche Ausbildung, insbesondere duale Berufsausbildung oder schulische Berufsausbildung mit anerkanntem Berufsabschluss, werden ebenfalls als Integration erfasst, da hiermit die Aussichten für eine dauerhafte Vermeidung der Hilfebedürftigkeit steigen.

Langzeitarbeitslose

Gemäß § 18 Absatz 1 SGB III besteht Langzeitarbeitslosigkeit bei Personen, die ein Jahr und länger arbeitslos sind.

Langzeitleistungsbezieher (LZB):

Langzeitleistungsbezieher (LZB) sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig waren (§ 6 Abs. 1 RVO zu § 48a SGB II).

Leistungen zum Lebensunterhalt (LLU):

Die Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt, die für die Kennzahl „Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung)“ ermittelt wird, setzt sich gemäß § 4 Abs. 1 der Rechtsverordnung zu 48a SGB II aus den folgenden vom Bund finanzierten Leistungsarten zusammen:

- Bürgergeld-für erwerbsfähige Personen (§ 20)
- Bürgergeld-für nicht erwerbsfähige Personen und Mehrbedarfe (§ 23)
- Mehrbedarfe (§ 21)
- Einmalleistungen (§ 24 Abs. 1)

Jahresfortschrittswert (JFW):

Die Jahresfortschrittswerte sind die Summen der Berichtsmonate Januar bis zum entsprechenden Berichtsmonat.

Berichtsmonat (BM):

Die Statistik veröffentlicht die Daten immer für sogenannte Berichtsmonate. Der Berichtsmonat ist nicht identisch mit dem Kalendermonat, denn der Berichtsmonat beginnt am Tage nach einem Stichtag und endet mit dem nächsten Stichtag.

Dieser Stichtag ist der Tag an dem zum Beispiel die Arbeitslosen gezählt werden und liegt immer in der Mitte eines Kalendermonats. Lediglich in der Beschäftigungsstatistik liegt der Stichtag am letzten Tag des Kalendermonats. Die Benennung des Berichtsmonats entspricht dem Monat, in dem der Stichtag liegt.

Veröffentlicht werden die statistischen Daten eines Berichtsmonats zum sogenannten Veröffentlichungstermin. Aufgrund der technischen und fachlichen Aufbereitung liegt dieser Termin ca. zwei Wochen nach dem Stichtag.